

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.09.2007 bezüglich der Anwendung des „Eckpunktepapiers des Bundesrechnungshofes für den wirtschaftlichen Einsatz externer Berater“

Prüfung der Notwendigkeit des Beratereinsatzes:

Grundsätzlich sollte die Umsetzung der drei Stufen mit eigenen Ressourcen sichergestellt werden, allerdings fehlen bei der Stadtverwaltung Köln die Erfahrungen für die Durchführung der ersten beiden Stufen. 110 - Personalentwicklung verfügt zwar über entsprechende Methodenkenntnisse und Erfahrungen in der Moderation von Veranstaltungen und Prozessen und hat das Thema bislang auch im Rahmen eines zweitägigen Workshops intensiv begleitet. Jedoch fehlen Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Großgruppenkonferenzen, wie z. B. Open-Space oder Real Time Strategic Change (RTSC). Entsprechende Erfahrungen sind jedoch zwingend notwendig, da diese Methoden neben all ihren Vorteilen, auch mit Risiken verbunden sind. Bei einer falschen Herangehensweise besteht, ungeachtet der Qualität der Ergebnisse der Veranstaltung, die Gefahr, dass sich Motivation in Frustration wandelt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich für die Stufen 1 und 2 die Einbindung eines externen Beraters. Es ist denkbar, hierbei auch auf die Kompetenzen von 110/21 in Arbeitsgruppen und Prozessen im Nachgang der Großgruppenkonferenz zurückzugreifen. Durch diese Kooperation können gleichzeitig verwaltungseigene Erkenntnisse aufgebaut und künftig bei vergleichbaren Prozessen genutzt werden.

Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Beratereinsatzes:

Die zu erwartenden Optimierungsansätze und Synergien beim Schulträger sowie Verbesserungen in der Zusammenarbeit mit den Schulen können bei diesem offenen Verfahren zur Zeit noch nicht quantifiziert werden. Die Wirtschaftlichkeit einer externen Beratung ist jedoch nicht nur unter Kosten-, sondern insbesondere auch unter Nutzen-Aspekten zu beurteilen. Unter Berücksichtigung, dass die kommunale Ebene Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebenslagen ist und sich hier Erfolg oder Misserfolg von Bildung entscheidet sowie die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt werden, ist die geplante Investition in die Zukunft der Schul- und Bildungslandschaft auf jeden Fall sinnvoll.

Die im Zusammenhang mit der externen Begleitung sowie für die Durchführung der beiden Veranstaltungen entstehenden Kosten in Höhe von ca. 196.000 € müssen auch in Relation zum Finanzvolumen des Schulträgers gesehen werden. Dieses beläuft sich etwa auf 270 Mio. € jährlich.